

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 08.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 BayStrWG eine Teilfläche der „Spaziergängerwege auf den Plattenäckern“ (Teilfläche der Fl.-Nr. 2742 Gmkg. Coburg) auf einer Länge von ca. 229 m einzuziehen.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 25.04.2011. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt / Bauverwaltung, Steingasse 18, EG Zimmer E 21, erhoben werden. Ein Lageplan mit Einzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Verlaufes kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 23.12.2010
S T A D T C O B U R G

gez.

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister